

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Jobcenter	Nr. 207/2024
----------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht des Jobcenters zum Werkcampus

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Dr. Matthias Peilert	20.11.2024

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vorbemerkung

Das Jobcenter Kreis Warendorf ist als Träger nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zugelassen und führt mit dem Werkcampus als separate Organisationseinheit Aktivierungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III und § 16 k SGB II an den Standorten Warendorf, Beckum und Ennigerloh selbst durch. Das bedeutet, dass das Jobcenter hier nicht als Träger von hoheitlichem Handeln, sondern als privater Maßnahmeträger auftritt. Der „Werkcampus“ wurde zum 01.05.2017 gemäß Beschluss des Kreisausschusses aus dem Jahr 2015 als dauerhafte eigenständige Organisationseinheit eingeführt.

Finanzierung

Als Träger i. S. d. § 176 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) führt der Werkcampus in Eigenregie Maßnahmen durch, die vollständig aus Bundesmitteln finanziert werden. Sämtliche Personal- und Sachkosten, die im Werkcampus entstehen, werden zu 100 % aus dem Eingliederungstitel erstattet. Der kommunale Eigenanteil ist nicht zu leisten, sodass dem Kreis Warendorf keine Kosten entstehen.

Ausgangslage

Die Integration in Arbeit stellt ein zentrales politisches Thema dar, wobei sowohl der „Jobturbo des Bundes“ als auch die „Vermittlungsoffensive des Landes NRW“ von hoher Relevanz sind. Dabei ist nicht nur die Vermittlung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern mit Fluchterfahrung in Arbeit von Bedeutung, sondern auch die Integration aller arbeitsmarktnahen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rahmen der Vermittlungsoffensive des Landes NRW.

Als Reaktion auf den politischen Auftrag ist es wünschenswert das Beratungs- und Aktivierungsangebot des Werkcampus im Jahr 2025 zu erweitern.

Ein weiterer Grund für eine Erweiterung des Werkcampus ist die wiederholte Erfahrung, dass auf Ausschreibungen des Jobcenters keine geeigneten Angebote eingegangen sind. Dies hatte zur Folge, dass verschiedene Maßnahmen für die Zielgruppen nicht angeboten werden konnten. Um eine stabile Angebotsstruktur an den Standorten zu gewährleisten, ist es wünschenswert, dass die Umsetzung zukünftig im Werkcampus erfolgt.

Auch im Hinblick auf die zu erwartende Kürzung der Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) ist die Erweiterung für das Jobcenter von großem Interesse. Mit dem Werkcampus können die EGT-Mittel sehr kosteneffizient eingesetzt werden.

Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Werkcampus bereits einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leistet. Aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie der sich abzeichnenden Rezession ist mit einer Zunahme der arbeitsmarktnahen Leistungsberechtigten im Jobcenter zu rechnen. Eine Erweiterung des Werkcampus ermöglicht eine zeitnahe und zielgerichtete Integration der Betroffenen. Darüber hinaus ist auch für sozial benachteiligte Menschen und Familien eine angemessene Unterstützung bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich. Auch für diese Zielgruppe kann der Werkcampus geeignete Angebote bereitstellen, beispielsweise in Form von aufsuchendem Coaching.

In der Sitzung erstattet die Teamleitung des Werkcampus Bericht über die Angebote, Standorte, Kennzahlen und die Finanzierung des Werkcampus.